

Aufwand der Standesnivellierung des Todes zu entgehen. Dieses Distinktionsverhalten als letzter Wille gerät so zu einem – im tatsächlichen Sinne der *ars moriendi* – Begräbnis als Gesamtkunstwerk. Allerdings konnten auch politische Entwicklungen genau dieses verhindern: König Wenzel IV., dem Nachfolger Karls IV., der ja mit einer selten erreichten Pracht bestattet worden war, blieben auch nach seinem Tode tiefe Demütigungen nicht erspart. Einige der Beiträge lassen mehr oder minder anklingen, wie Trauerfeierlichkeiten und Nachfolgeambitionen zusammenhängen konnten. Kulturwissenschaftliche und anthropologische Zusammenhänge differieren in den Beiträgen leider sehr stark. Dennoch ist der Band eine Fundgrube und zeigt besonders im Vergleich der spätmittelalterlichen Begräbnisrituale, wie Totenmemoria Bestandteil des kollektiven und später kulturellen Gedächtnisses wurde.

Olaf B. Rader

Sebastian SCHOLZ, *Das Grab in der Kirche – Zu seinen theologischen und rechtlichen Hintergründen in Spätantike und Frühmittelalter*, ZRG Kan. 84 (1998) S. 270–306, versucht die Entwicklung des Bestattungsrechts und die hinter ihm stehenden theologischen Vorstellungen vom 4. bis Ende des 9. Jh. zu skizzieren. In der altkirchlichen Theologie habe die erhoffte Fürsprache der Märtyrer bei dem Wunsch, in einer Kirche beigesetzt zu werden, die wichtigste Rolle gespielt, im frühen MA seien als Folge von Äußerungen Augustins und Gregors des Großen das Gebetsgedenken und die Seelenmesse an die erste Stelle gerückt. Die weltliche Macht habe seit Ende des 4. Jh. Verordnungen zur Einschränkung der Bestattungen in Kirchen erlassen, denen kirchliche Bestimmungen erst aus dem 6. Jh. zur Seite gestellt werden können. Zahlreiche Äußerungen aus dem 9. Jh., besonders von Theodulf von Orléans und Hinkmar von Reims sowie von den Reformsynoden, sind zu dem Problem überliefert. Hier sei es um den Erhalt der Funktionsfähigkeit des Gotteshauses, um den Umgang mit Eigenkirchen als Begräbnisstätten, aber auch um die Einschränkung und Festlegung des berechtigten Personenkreises gegangen.

D. J.

Memoria als Kultur. Hg. von Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121) Göttingen 1995, Vandenhoeck & Ruprecht, 427 S., 37 Abb., ISBN 3-525-35435-5, DEM 95. – Unter dem genannten Titel wurde 1993 ein Kolloquium am MPI in Göttingen abgehalten, dessen Beiträge hier greifbar sind und zu einem guten Teil vor allem das Spät-MA betreffen: Otto Gerhard OEXLE, *Memoria als Kultur* (S. 9–78), umgreift die Zeiten und Disziplinen von der Antike bis zur Gegenwart und der Kunstgeschichte bis zur Kulturwissenschaft. – Thomas WERNER, *Vernichtet und vergessen? Bücherverbrennungen im Mittelalter* (S. 149–184), differenziert stark bei der Frage nach dem Erfolg des durch Zensoren verordneten „Vergessens“. – Andrea von HÜLSEN-ESCH, *Zur Konstituierung des Juristenstandes durch Memoria: Die bildliche Repräsentation des Giovanni da Legnano* (S. 185–206). – Ganz ans Ende des MA gehen Bernhard JUSSEN, *Dolor und Memoria. Trauerriten, gemalte Trauer und soziale Ordnungen im späten Mittelalter* (S. 207–252), Hermann KAMP, *Amortisation und Herrschergedenken im Burgund des 15. Jahrhunderts* (S. 253–284), und Martial STAUB, *Memoria im Dienst von Gemeinwohl und Öffentlichkeit. Stiftungspraxis und kultureller Wandel in Nürnberg um 1500*